

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
 Nr. : RZ-064802-E0-306  
 Anlage-Nr. : 1b  
 Seite : 1 / 9  
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : DG859

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

|                         |                              |
|-------------------------|------------------------------|
| Radtyp:                 | <b>DG859</b>                 |
| Art des Rades:          | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke:           | RH                           |
| Montageposition:        | Vorder-und Hinterachse       |
| Radausführung:          | <b>112G</b>                  |
| Radgröße:               | 8½Jx19H2                     |
| Rad-Einpresstiefe:      | 35 mm                        |
| Lochkreisdurchmesser:   | 112 mm                       |
| Lochzahl:               | 5                            |
| Mittenlochdurchmesser:  | 72,60 mm                     |
| Zentrierart:            | Mittenzentrierung            |
| Zentrierring:           | Ø72.5/Ø57.1                  |
| geprüfte Radlast:       | 760 kg                       |
| bei Reifenabrollumfang: | 2100 mm                      |

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Skoda (CZ)

| Radbefestigung  |  |             |              |
|-----------------|--|-------------|--------------|
| Fahrzeugtyp(en) | Beschreibung der Befestigungsteile                         | Zubehör-Kit | Anzugsmoment |
| 1Z, 5L, 5E      | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 29 mm | 4723        | 120 Nm       |
| 3T, NS          | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 29 mm | 4723        | 140 Nm       |

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064802-E0-306  
 Anlage-Nr. : 1b  
 Seite : 2 / 9  
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : DG859



| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| <b>NS</b>          |                      | <b>e8*2007/46*0249*..</b>  |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen   | Auflagen und Hinweise |
| 82 bis 140         | Skoda Kodiac         | 235/45R19<br>A93)<br><br>235/50R19<br>A01)K03)K04)<br><br>245/45R19<br>A93a)<br><br>255/45R19<br>A01)K03)K04)<br><br>265/45R19<br>A01)G93)K03)K04) | A02) bis A10)         |

| Typ(en):           |  | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|--|--|-----------------------|
| <b>1Z</b>          |  | <b>e11*2001/116*0230*..</b>  |                       |
| <b>1Z</b>          |  | <b>e11*2007/46*0012*..</b>   |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen   | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 55 bis 118         | Skoda Octavia<br>(Limousine, Kombi, Allrad;<br>Ausführungen mit kleinsten<br>Serienreifen in 15Zoll) | 225/35R19<br>A01) K01)K04) K28) K37) T88)                                | A02) bis A10)<br>E45) |

| Typ(en):           |  | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|--|--|-----------------------|
| <b>1Z</b>          |  | <b>e11*2001/116*0230*..</b>  |                       |
| <b>1Z</b>          |  | <b>e11*2007/46*0012*..</b>   |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen   | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 125 bis 147        | Skoda Octavia<br>(Limousine, Kombi, Allrad;<br>Ausführungen mit kleinsten<br>Serienreifen in 16Zoll) | 225/35R19<br>A01) K01)K04) K28) K37) T88)                                | A02) bis A10)<br>E45) |

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| <b>1Z</b>          |                      | <b>e11*2001/116*0230*..</b>  |                       |
| <b>1Z</b>          |                      | <b>e11*2007/46*0012*..</b>   |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 103 bis 118        | Skoda Octavia Scout  | 225/35R19<br>A01) K01)K04) K37) T88)                                     | A02) bis A10)         |

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064802-E0-306  
 Anlage-Nr. : 1b  
 Seite : 3 / 9  
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : DG859



| Typ(en):           |  | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                           |
|--------------------|--|--|---------------------------|
| <b>5E</b>          |  | <b>e11*2007/46*0243*..</b>   |                           |
| <b>5E</b>          |  | <b>e11*2007/46*0244*..</b>   |                           |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen   | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen   | Auflagen und Hinweise     |
| 63 bis 110         | Skoda Octavia<br>(Limousine und Kombi,<br>Ausführungen mit<br>Verbundlenker-<br>Hinterachse) | 215/35R19<br>A01)K03)K04)T85)<br><br>225/35R19<br>A01)K01)K04)K50)K51)<br><br>235/30R19<br>A01)K01)K04)K28)K51)<br><br>245/30R19<br>A01)K01)K04)K28)K50)K51) | A02) bis A10)<br>E57)E61) |

| Typ(en):           |  | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                           |
|--------------------|--|--|---------------------------|
| <b>5E</b>          |  | <b>e11*2007/46*0243*..</b>   |                           |
| <b>5E</b>          |  | <b>e11*2007/46*0244*..</b>   |                           |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen   | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen   | Auflagen und Hinweise     |
| 77 bis 169         | Skoda Octavia<br>(Limousine und Kombi,<br>Ausführungen mit<br>Mehrlenkerhinterachse) | 215/35R19<br>A01)K03)N225)T85)<br><br>225/35R19<br>A01)K01)K04)K50)T88)<br><br>235/30R19<br>A01)K01)K04)T86)<br><br>245/30R19<br>A01)K01)K04)K28)K50)K51)<br><br>255/30R19<br>A01)K01)K04)K28)K50)K51) | A02) bis A10)<br>E58)E61) |

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| <b>5E</b>          |                      | <b>e11*2007/46*0243*..</b>   |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 81 bis 135         | Skoda Octavia Scout  | 225/35R19<br>A01)K03)<br><br>245/30R19<br>A01)K01)K04)                   | A02) bis A10)<br>E61) |

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
 Nr. : RZ-064802-E0-306  
 Anlage-Nr. : 1b  
 Seite : 4 / 9  
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : DG859

| Typ(en):           |  | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                        |
|--------------------|--|--|------------------------|
| <b>3T</b>          |  | <b>e11*2001/116*0326*..</b>  |                        |
| <b>3T</b>          |  | <b>e11*2007/46*0014*..</b>   |                        |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen   | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise  |
| 88 bis 206         | Skoda Superb 3<br>(3V; Limousine, Kombi; ab Modelljahr 2015) | 225/40R19<br><br>235/35R19<br><br>245/35R19<br>A01) K01)K04)             | A02) bis A10)<br>E60a) |

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                           |
|--------------------|----------------------|--|---------------------------|
| <b>5L</b>          |                      | <b>e11*2007/46*0010*..</b>   |                           |
| <b>5L</b>          |                      | <b>e11*2007/46*0034*..</b>   |                           |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen   | Auflagen und Hinweise     |
| 77 bis 125         | Skoda Yeti           | 215/35R19<br>A01) K01)K04) T85)<br><br>225/35R19<br>A01) K01)K04) T88)<br><br>225/40R19<br>A01) G0U)K01) K04)<br><br>235/35R19<br>A01) G0U)K01) K02) T91)<br><br>245/30R19<br>A01) K01)K02) T89)<br><br>245/35R19<br>A01) G0U)K01) K02)<br><br>255/30R19<br>A01) K01)K02) T91)<br><br>255/35R19<br>A01) G0U)K01) K02) K48) | A02) bis A10)             |
|                    |                      | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen  | Auflagen und Hinweise     |
|                    |                      | <b>vorne</b>   | <b>hinten</b>             |
|                    |                      | 225/35R19<br>K01)T88)  | 255/30R19<br>K02)T91)     |
|                    |                      | 225/40R19<br>K01)  | 255/35R19<br>K02)K48)     |
|                    |                      |  | A01) bis A10)<br>V00)     |
|                    |                      |  | A01) bis A10)<br>G0U)V00) |

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
 Nr. : RZ-064802-E0-306  
 Anlage-Nr. : 1b  
 Seite : 5 / 9  
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : DG859

| Typ(en):           |   | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                            |
|--------------------|---|--|----------------------------|
| <b>5E</b>          |   | <b>e11*2007/46*0243*..</b>   |                            |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen  | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise      |
| 63 bis 110         | Skoda Octavia (Facelift ab 2017, Limousine und Kombi, Ausführungen mit Verbundlenker-Hinterachse) | 215/35R19<br>A01)K02)K03)K28)K51)  | A02) bis A10)<br>E57)E61a) |

| Typ(en):           |   | ABE / EG-Genehmigung(en):   |                            |
|--------------------|---|---|----------------------------|
| <b>5E</b>          |   | <b>e11*2007/46*0243*..</b>  |                            |
| <b>5E</b>          |   | <b>e11*2007/46*0244*..</b>  |                            |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen  | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen                    | Auflagen und Hinweise      |
| 81 bis 169         | Skoda Octavia (Facelift ab 2017, Limousine und Kombi, Ausführungen mit Mehrlenkerhinterachse) | 215/35R19<br>A01)K03)K04)K28)K51)N225)T85)<br><br>215/35R19 M+S<br>A01)K03)K04)K28)K51)T85) | A02) bis A10)<br>E58)E61a) |

### Auflagen und Hinweise

A01) Entfällt für dieses Gutachten.

A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
Nr. : RZ-064802-E0-306  
Anlage-Nr. : 1b  
Seite : 6 / 9  
Hersteller : RH-ALURAD GmbH  
Teiletyp : DG859

- 
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E45) Nicht für Octavia SCOUT (Serie 225/50R17).
- E57) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse an Achse 2. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 15. und 16. Stelle im Versionenschlüssel „VL“.
- E58) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse an Achse 2. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 15. und 16. Stelle im Versionenschlüssel "ML".
- E60a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2015 (Skoda Superb 3):  
- ab EG-Genehmigungs-Nr. e11\*2001/116\*0326\*32
- E61) Bei dem Fahrzeugtyp 5E nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:  
- e11\*2001/46\*0243\* bis Nachtragsstand 19  
- e11\*2007/46\*0244\* bis Nachtragsstand 13
- E61a) Bei dem Fahrzeugtyp 5E nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:  
- e11\*2001/46\*0243\* ab Nachtragsstand 20  
- e11\*2007/46\*0244\* ab Nachtragsstand 14

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
Nr. : RZ-064802-E0-306  
Anlage-Nr. : 1b  
Seite : 7 / 9  
Hersteller : RH-ALURAD GmbH  
Teiletyp : DG859

- 
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0U) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/60R16, 225/50R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G93) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/50R19, 235/55R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
Nr. : RZ-064802-E0-306  
Anlage-Nr. : 1b  
Seite : 8 / 9  
Hersteller : RH-ALURAD GmbH  
Teiletyp : DG859

K37) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die im Bereich der Stoßfängeroberkante senkrecht ins Radhaus ragende Blechlasche ist nach außen zu treiben oder zu kürzen,
- die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 100 mm nach unten zu kürzen,
- vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte, ein Streifen von ca. 30 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen und klebend zu befestigen.

K48) An Achse 2 ist der im Bereich des Schwellers befindliche Kunststoffspritzschutz um 10 mm warm in Richtung Vorderachse einzuformen.



K50) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich 15° vor und 30° hinter der Radmitte sind zu entfernen,
- die Radhauskante und die Blechlaschen sind im oben genannten Bereich umzulegen,
- der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.

K51) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- der Filzinnenkotflügel ist im gesamten Radhauskantenbereich bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus zu kleben oder auszuschneiden.

N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
Nr. : RZ-064802-E0-306  
Anlage-Nr. : 1b  
Seite : 9 / 9  
Hersteller : RH-ALURAD GmbH  
Teiletyp : DG859

- 
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86 .  
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 .  
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89 .  
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 .  
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde.  
Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers.  
Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. **1b** mit den Blättern 1 bis 9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ DG859 des Herstellers **RH-ALURAD GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, **12.07.2017**